

Gemeinde Nüdlingen



Antragsformular auf Zuteilung einer Parzelle am Holzlagerplatz der Gemeinde Nüdlingen

**Gemeinde Nüdlingen
Grundstücksverwaltung
Kissinger Straße 1
97720 Nüdlingen**

Eingangsstempel der
Gemeinde Nüdlingen

Bitte füllen Sie das folgende Formular vollständig aus, um einen Antrag gemäß der Benutzungsordnung des Holzlagerplatzes der Gemeinde Nüdlingen zu stellen.

1. Antragssteller/in

Familienname	ggf. Geburtsname
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Tel.-Nr. (für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (für Rückfragen)

2. Nutzungsdauer:

- Ich beantrage die Nutzung einer Parzelle für die Dauer von fünf Jahren

3. Kosten und Zahlungen:

Ich bestätige, dass ich die jährliche Benutzungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro im Voraus entrichte. Zusätzlich übernehme ich die Kosten für einen Schlüssel zum Eingangstor in Höhe von 10,00 Euro sowie ein Schlüsselpfand von 10,00 Euro, welches bei Rückgabe des Schlüssels erstattet wird.

4. Einverständniserklärung zu Geboten und Verboten:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass auf der Parzelle ausschließlich Brennholz gelagert wird und kein Bau- oder Abbruchholz, Industrieholz oder Holzabfälle.

Ich akzeptiere, dass die Parzellen nicht eingefriedet werden dürfen und keine festen Überdachungen errichtet werden dürfen. Die Abdeckung des Brennholzes erfolgt ausschließlich mit wind- und wetterfesten Planen.

Ich verpflichte mich, den Holzlagerplatz nach jeder Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen.

5. Sauberkeit und Haftung:

Ich verpflichte mich, den Holzlagerplatz sauber zu halten. Sägen, Spalten und Hacken von Brennholz ist gestattet, jedoch muss das Schnittgut, Sägespäne und Sägemehl ordnungsgemäß entsorgt werden.

Ich übernehme die Haftung für alle Schäden, die durch meine Nutzung des Holzlagerplatzes entstehen. Verunreinigungen und Beschädigungen werden mir in Rechnung gestellt.

6. Einverständniserklärung zur Benutzungsordnung:

Ich erkläre mich mit der Benutzungsordnung des Holzlagerplatzes der Gemeinde Nüdlingen in allen Punkten einverstanden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsordnung die Gemeinde Nüdlingen den Benutzungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller/in

Stand: Mai 2024